

Beschlussvorlage Nr. 137/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2023	Vorberatung
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.12.2023	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	21.12.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. Anlage 137/2023-01.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2018 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse erarbeitet.

Der Haushaltsplanung liegen die Mittelanmeldungen der Fachämter zugrunde. Die Ansätze sind sofern möglich berechnet oder sorgfältig geschätzt worden.

Für die Ermittlung der Steuern sind die Steuerschätzung Mai 2023 und die Orientierungsdaten des Freistaats Sachsen (September 2023) sowie die Zahlen der gemeindescharfen Prognose des Sächs. Staatsministeriums für Finanzen (Oktober 2023) zugrunde gelegt worden.

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2024 folgendes Ergebnis aus:

	Haushaltsplan 2024
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	42.641,9
ordentliche Aufwendungen	44.627,7
ordentliches Ergebnis	-1.985,7
Sonderergebnis	Haushaltsplan 2024
außerordentliche Erträge	4.848,1
außerordentliche Aufwendungen	4.161,0
außerordentliches Ergebnis	687,1
Gesamtergebnis	-1.298,7
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:	563,4
veransch. Gesamtergebnis:	-735,3

Der HPlan 2024 weist aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einen Fehlbetrag i. H. v. von -1.985,7 TEUR und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 687,1 TEUR aus.

Mit dem Ausweis des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dadurch erreicht werden, dass die Fehlbeträge, die im HHJ aus den Abschreibungen auf das sog. Alt-Anlagevermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Mit der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf das Alt-Anlagevermögen wird ein gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ausgeglichener Haushalt nicht erreicht; es verbleibt ein veranschlagter Fehlbetrag i. H. v. -735,3 TEUR. Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Für die folgenden Planungsjahre 2025 bis 2027 wird unter Nutzung der vg. Verrechnungsmöglichkeiten folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR
ordentliches Ergebnis	-1.771,2	-2.145,3	-2.168,5
Verrechnung Fehlbetrag odentl. Ergebnis	1.042,3	1.022,0	869,8
ordentl. Ergebnis nach Verrechnung Fehlbetrag	-728,9	-1.123,3	-1.298,7
Sonderergebnis	130,1	107,6	222,1
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0
Sonderergebnis n. Verrechnung FB	130,1	107,6	222,1
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag	-598,9	-1.015,8	-1.076,6

Investitionen

Der Haushaltsplan sieht für die investiven Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraums 2024 bis 2027 folgende Ein- und Auszahlungen vor:

Investiver Haushalt			
HHJ	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-saldo
	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2024	7.806,9	6.178,0	1.628,9
HPlan 2025	4.657,1	7.338,4	-2.681,3
HPlan 2026	4.440,4	6.608,6	-2.168,2
HPlan 2027	4.007,0	5.615,6	-1.608,5
Summe 2024 - 2027	20.911,5	25.740,5	-4.829,1

Die Investitionstätigkeit weist über die HHJ 2024 – 2027 ein negatives Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -4.829,1 TEUR aus.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 ein negatives Zahlungsmittelsaldo von insgesamt -3.656,4 TEUR ausgewiesen, welches insgesamt die vorhandene Liquiditätsreserve belastet.

	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
HH-Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2024	15,7	1.628,9	0,0	1.644,6
HPlan 2025	285,0	-2.681,3	0,0	-2.396,3
HPlan 2026	100,0	-2.168,2	0,0	-2.068,1
HPlan 2027	771,9	-1.608,5	0,0	-836,6
Summe 2024-2027	1.172,7	-4.829,1	0,0	-3.656,4

Im Einzelnen weist nur das HHJ 2024 ein positives Zahlungsmittelsaldo aus, die übrigen Haushaltsjahre jeweils ein negatives Zahlungsmittelsaldo.

Liquiditätsplanung 2024 - 2027	
Position	TEUR
Bestand	
Bestand liquide Mittel per 31.12.2022	15.814,0
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
abzügl. Rückstellungen, die für bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
Fremde Finanzmittel	-6,1
Investive Schlüsselzuweisung 2017 noch nicht verwendet	
abzgl. sonst. offene Verbindlichkeiten per 31.12.2022	-1.515,9
zzgl. langfristige Geldanlage	1.000,0
Finanzierungsbedarf 2023 gem. Einschätzung	-7.754,5
ansetzbare Mittel per 31.12.2022	6.689,9
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf 2023	1.644,6
Langfristige Geldanlagen	0,0
Auflösung Vorsorgepauschale	0,0
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2024	8.334,5
Zahlungsmittelsaldo 2025	-2.396,3
Langfristige Geldanlagen	
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2025	5.938,3
Zahlungsmittelsaldo 2026	-2.068,1
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2026	3.870,1
Zahlungsmittelsaldo 2027	-836,6
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2027	3.033,4

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist ein geplanter Bestand der Liquiditätsreserve von 3.033,4 TEUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 6.991,8 TEUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingeplant.

Kredite

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Kassenkreditermächtigung

Die Haushaltssatzung beinhaltet eine Kassenkreditermächtigung i. H. v. 2.400,0 TEUR. Die Kassenkreditermächtigung beläuft sich damit auf 6,1 % der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Genehmigungspflicht

Der Haushaltsplan 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Haushaltsverfahren gem. § 76 SächsGemO

Nähere Angaben und Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt werden in Gliederungsnummer 3 'Vorbericht' gemacht.

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 ist nach der Erstellung des Entwurfs mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' (Ausgabe 22/2023 am 24.11.2023) fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Zeit vom 29.11.2023 bis 07.12.2023 auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de und ergänzend dazu im Rathaus Dresdner Str. 47 zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Zeit vom 29.11.2023 bis 18.12.2023 haben die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des Haushaltsplans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Im Anschluss an die Bestätigung des Haushaltsplans 2024 erfolgen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' sowie die Auslegung. Nach der Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 137/2023-01: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!